

INFORMATIONSBROSCHÜRE

zur kommunalen Urnenabstimmung

**«Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 29'000
zur Durchführung eines Testbetriebs mit Tempo 30»**

vom Sonntag, 3. März 2024

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 wurde der Überweisungsantrag vom Elternforum zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Bereich der Kreuzung Holzgasse-Hauptstrasse angenommen. Daraufhin hat der Gemeinderat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe beauftragt, unter fachlicher Begleitung, einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Als Resultat aus den Workshops stellte sie den Antrag für einen Testbetrieb Tempo 30 auf der Hauptstrasse im Abschnitt zwischen der Einmündung der Sooremattstrasse und dem Wohnheim der Stiftung Domino. Das Vorgehen und die Massnahme erfüllen die gestellten Anforderungen am besten und die daraus resultierenden Erkenntnisse könnten auch wichtige Erkenntnisse für Folgeprojekte z. B. Sanierung Hauptstrasse und hindernisfreie Gestaltung der Bushaltestellen, liefern.

Der Gemeinderat hat für die geplante Massnahme einen Verpflichtungskredit von CHF 29'000 an der Gemeindeversammlung vom 16. November 2023 beantragt. Während einer rund zweistündigen Diskussionsrunde wurden verschiedene Wortmeldungen präsentiert und einzelne Abänderungsanträge gestellt. Nachdem die Abänderungsanträge abgelehnt wurden, genehmigten die Stimmberechtigten bei der Schlussabstimmung den Verpflichtungskredit «Schulwegsicherheit; Testbetrieb Hauptstrasse» mit 130 zu 77 Stimmen.

Während der Referendumsfrist forderten 372 Stimmbürger/-innen, dass über diesen Verpflichtungskredit an der Urne abgestimmt wird.

Gemäss § 20a der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) erhielt das Komitee «NEIN zu Tempo 30» die Möglichkeit, ihre Argumente schriftlich darzulegen. Folgende Eingabe wurde schriftlich eingereicht:

Argumente des Komitees NEIN zu Tempo 30 in Hausen AG

Falsche Schulwegsicherheit:

- Im Merkblatt des Kantons werden zwölf Massnahmen zur Schulwegsicherheit erwähnt. Die Massnahme Tempo 30 wird nicht vorgeschlagen.
- Entlang der Hauptstrasse hat es Trottoirs und zur Querung der Strasse sind Fussgängerstreifen vorhanden. Alle Verkehrsteilnehmer nehmen, dank dieser Massnahmen, sehr gut aufeinander Rücksicht.
- Gemäss Polizeistatistik gab es in den letzten 10 Jahren auf der Hauptstrasse in Hausen keinen einzigen Personenunfall.
- Der Gemeinderat konnte an der Gemeindeversammlung nicht aufzeigen, dass ein Schulweg mit Tempo 30 die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht.

Bei einer Annahme von Tempo 30:

- unterliegt das lokale Gewerbe durch längere und umständlichere Fahrten einem Standortnachteil
- werden in einem Notfall die Feuerwehrleute, die mit ihrem PW möglichst schnell zum Feuerwehrmagazin gelangen wollen, behindert
- kann der Gemeinderat, ohne Zustimmung der Stimmberechtigten, weitere Massnahmen ergreifen (z. B. Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselemente)
- kann das vor 10 Jahren mehrfach abgelehnte Projekt Dorfmitte doch noch realisiert werden

Das Komitee **NEIN zu Tempo 30 in Hausen**

Erläuterungen für die Annahme des Verpflichtungskredites «Testbetrieb Tempo 30»

Was ist ein Testbetrieb Tempo 30?

Im Rahmen des Testbetriebes wird während rund einem Jahr überprüft, ob aus dem provisorisch signalisierten Tempo 30 der angestrebte Nutzen nach mehr Sicherheit und weniger Lärm, nachweisbar wird und die Massnahme verhältnismässig ist. Das Ergebnis wird in einem Bericht zusammengefasst. Auf der Basis dieser Resultate entscheidet der Gemeinderat über eine allfällige dauerhafte Signalisationsänderung. Der Ablauf wird in vier Phasen (Konzept, Vorbereitung, Verkehrsversuch und Dokumentation) gegliedert.

In der vierten Phase informiert der Gemeinderat im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Resultat des Testbetriebes und die weiteren Schritte.

Was beinhaltet der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 29'000?

In diesen Kosten enthalten sind sämtliche Honorare und Vorbereitungsarbeiten inkl. die erforderlichen Signalisations- und Markierungsanpassungen, die Publikation des Testbetriebes, die Messgeräte zur Erfassung der Fahrzeuge und der Geschwindigkeiten, Videokameras zur temporären Erfassung der Verkehrsbeziehungen und des Verkehrsverhaltens an neuralgischen Punkten, die Durchführung einer Bevölkerungsumfrage, die Auswertung des Testbetriebes, ein allfälliger Rückbau der temporären Installationen, die Erstellung einer Abschlussdokumentation sowie die Durchführung einer Informationsveranstaltung.

Was sind die Erwartungen an einen Testbetrieb Tempo 30?

Studien belegen, dass durch Temporeduktionen die Anzahl schwerer Unfälle deutlich abnimmt. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) spricht sich dafür aus, dass Tempo 30 überall dort einzuführen sei, wo es die Verkehrssicherheit erfordere – neben Quartierstrassen auch auf definierten Abschnitten von verkehrorientierten Strassen (Bericht «Massnahmen-evaluation Verkehrsinfrastruktur MEVASI», März 2023).

Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion Tempo 30 ist eine der effektivsten und kostengünstigsten Lärmschutzmassnahmen: Wird die Fahrgeschwindigkeit von 50 auf 30 Stundenkilometer gesenkt, nimmt der Verkehrslärm um rund 3 Dezibel ab. Dies entspricht in der Wahrnehmung einer Halbierung der Verkehrsmenge.

Da die Hauptstrasse in absehbarer Zeit saniert werden muss (Erneuerung Belag und Strassenentwässerung), können die Erkenntnisse aus dem Testbetrieb – insbesondere allfällige Empfehlungen zur Strassengeometrie, welche auch von der Projektierungsgeschwindigkeit abhängt – in ein Strassensanierungsprojekt einfließen. Bei einer Einführung von Tempo 30 könnte infolge der Lärmreduktion auf den teureren und wesentlich kurzlebigeren Flüsterbelag verzichtet werden.

Fazit:

- Tempo 30 im Bereich von querenden Schulwegen ist ein anerkanntes Mittel zur massgeblichen Verbesserung der Schulwegsicherheit.
- Dem einzigen Nachteil einer theoretischen Fahrtverlängerung von 4.8 Sekunden pro 100 Meter steht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden, ein geringerer Lärm- und Schadstoffausstoss, eine Reduktion der Attraktivität für den Durchgangsverkehr und eine Reduktion der Kosten der Strassensanierung gegenüber.
- Mit dem Testbetrieb Tempo 30 auf dem Zentrumsabschnitt kann die Wirksamkeit der Massnahme in der Praxis überprüft werden.
- Die Wahrung des rechtlichen Gehörs ist gewährt, da die Einführung einer Temporeduktion öffentlich publiziert wird und dagegen Einsprache erhoben werden kann.
- Die Gemeindeversammlung hat diesen Antrag am 16. November 2023 mit 130 zu 77 Stimmen genehmigt.

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 29'000 zur Durchführung eines einjährigen Verkehrsversuches mit Tempo 30 auf der Hauptstrasse im Abschnitt zwischen der Einmündung der Sooremattstrasse und dem Wohnheim der Stiftung Domino sei anzunehmen.